

Wann sollte das Hörvermögen überprüft werden?

Wenn...

- das Neugeborenen-Hörscreening auffällig war oder keines erfolgt ist
- ein Kind Schwierigkeiten vor, während oder nach der Geburt hatte, die Höreinschränkungen hervorrufen können
- ein Kind bei der ärztlichen Vorsorgeuntersuchung, auch schon im 3. - 6. Lebensmonat, nicht auf Geräusche reagiert
- ein Kind in der Familie oder in Betreuungseinrichtungen auffällt, weil es nicht auf Geräusche oder Sprache reagiert
- die Sprachentwicklung eines Kindes fehlt oder verzögert ist
- ein Kind eine Fehlbildung im Bereich des Ohres hat
- ein Kind nach einer akuten Erkrankung (z.B. Hirnhautentzündung, Mumps, Masern, Windpocken) anders oder nicht auf Schallreize reagiert
- ein Schüler oder Berufsanfänger bei Hörprüfungen auffällt oder unter Gleichgewichtsstörungen leidet
- es schwerhörige Familienmitglieder gibt

Standort Neukölln

Paster-Behrens-Straße 81

12359 Berlin

Tel.: 030 60972500

Fax: 030 60972501

auris@ba-fk.berlin.de

Fahrverbindung

[U 7] Parchimer Allee

Ausgang: Gielower Straße

Bus M46

Haltestelle:

Paster-Behrens-Straße

Standort Friedrichshain

Petersburger Straße 94

10247 Berlin

Tel.: 030 90298 2824

Fax: 030 90298 2060

hoerberatung@ba-fk.berlin.de

Fahrverbindung

[U 5] Frankfurter Tor

Ausgang Frankfurter Allee /

Petersburger Straße

Tram 21, M 10

Bus 21, M 10

Haltestelle:

Frankfurter Tor



**Bezirksamt Friedrichshain-
Kreuzberg von Berlin**
Gesundheitsamt



Zentrum für sinnesbehinderte
Menschen

**Beratungsstelle für
hörbehinderte Kinder und
Jugendliche**

Unsere Beratungsstelle bietet für Kinder und Jugendliche eine umfassende kostenlose Untersuchung, Beratung und Betreuung bei Vorliegen oder Verdacht auf eine Hörstörung an.

Termine in unseren beiden Einrichtungen können entweder direkt oder durch Vermittlung anderer Einrichtungen (z.B. niedergelassene Arztpraxen, Gesundheitsämter, Betreuungszentren) vereinbart werden.

Wir arbeiten eng mit dem Cochlea Implant Centrum Berlin-Brandenburg zusammen, so dass Sie, falls notwendig, alle Informationen zu einer Implantation und der nachfolgenden Rehabilitation zeitnah bekommen können.

Alle Angebote bestehen neben der notwendigen fachärztlichen Betreuung in Praxen oder anderen medizinischen Einrichtungen als ergänzende Leistung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes.

Sie benötigen für unsere Untersuchungen keine Krankenversicherungskarte und keine Überweisung.

Wir bitten um rechtzeitige telefonische Terminvereinbarung!

Unser Angebot umfasst:

- HNO-ärztliche Untersuchungen sowie fachärztliche Stellungnahmen
- Hörscreening
Untersuchungen von Neugeborenen auf Hörfähigkeit
- Altersentsprechende Hörprüfungen wie z.B. BERA, Ablenkaudiometrie, Spielaudiometrie, Messung otoakustischer Emissionen (OAE), Mittelohrdruckmessung (Tympanometrie)
- Einleiten der Hörgeräteversorgung und Überprüfen von Hörgeräten
- Regelmäßige Nachuntersuchungen hörbehinderter Kinder
- Frühbetreuung von Familien mit hörbehinderten Kindern (z.B. durch Pädagogen für Hörgeschädigte)
- Interdisziplinäre Untersuchung der auditiven Verarbeitung und Wahrnehmung
- Logopädische Diagnostik und Beratung bei hörbehinderten Kindern
- Psychologische Untersuchung von hörbehinderten Kindern und Beratung ihrer Familien
- Beratung zu sozialrechtlichen Fragen und Einleitung sozialer Hilfen
- Beratung gehörloser Familien mit hörenden Kindern (CODA)

In unserem Team arbeiten:

- Fachärzte/-innen für Phoniatrie/Pädaudiologie und HNO
- Audiologieassistentinnen
- Pädagoginnen für Hörgeschädigte
- Logopädinnen
- eine Psychologin
- Sozialarbeiterinnen
- Verwaltungsangestellte
- Arzthelferinnen